

Geothermiemörtel

Abgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

MOLDAN Geothermiemörtel

GEO Plus GK 0,1 / GEO GK 0,4

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs:
Fertigmörtel für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zum Mischen mit Wasser und anschließender Verarbeitung an Bauwerken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Zur Zeit liegen keine Informationen dazu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MOLDAN Baustoffe GmbH & Co KG
Kellau 75
A - 5431 Kuchl/Salzburg

Tel. : 06244/4412-0

Fax.: 06244/4412-45

Mail: office@moldan-baustoffe.at

Web: www.moldan-baustoffe.at

Auskunftgebender Bereich:

Tel. : 06244/4412-0 (nur während der Bürozeiten erreichbar.)

1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale Wien: +43 1 406 43 43

Europäischer Notruf: 112

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Hautreizung	2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	3

Geothermiemörtel

Abgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

Gefahrenhinweise

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Portlandzementklinker

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P264	Nach Handhabung mit Wasser gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P302 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P304 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

Geothermiemörtel

Abgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB Stoff (=very persistent, very bioaccumulative) und keinen PBT Stoff (= persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Wenn das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann es zu Haut- und/oder Augenreizungen kommen.

Das Gemisch ist chromatarm. Auf eine sachgerechte trockene Lagerung und die Beachtung der maximalen Lagerungsdauer wird dabei hingewiesen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

Gemisch aus Zement, Kalksteinsand und Zusatzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Portlandzement
EINECS-Nummer	266-043-4
CAS-Nummer	65997-15-1
Konzentrationsbereich	10 - 20 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	 Gefahr H318, H315, H317, H335
Hautreizung	Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 1
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	Gefahrenkategorie 3
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!

Geothermiemörtel

Ausgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung notwendig. Ersthelfer sollen aber den Kontakt mit dem Produkt (Zement) vermeiden.

Nach Einatmen

Staubquelle entfernen oder Personen aus Gefahrenbereich entfernen. Für Frischluft sorgen oder Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden (Unwohlsein, Husten, anhaltende Reizung) Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen. Kleidung und Schuhe vor erneuter Verwundung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Gegebenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge bei geöffnetem Lidspalt mind. 10 - 15 Minuten mit Wasser spülen, Augen nicht reiben, Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, Mund gründlich spülen, reichlich Wasser trinken, Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 aufgelistet.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Symptome erst nach längerer Zeit auftreten. Folgende Schädigungen können auftreten:

- Schädigung der Hornhaut
- Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute
- Reaktion mit Hautfeuchtigkeit
- Dermatitis
- Blasenbildung bei Hautkontakt
- Schmerzen im Mund und im Rachen
- Magenschmerzen
- Übelkeit
- Erbrechen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten. Es soll nach Möglichkeit ein Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

Geothermiemörtel

Abgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar. Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht explosiv, nicht brennbar und nicht brandfördernd.
Im Brandfall können sich anorganische Stäube bilden.
Gemisch reagiert mit Wasser alkalisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen
Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen und entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden, Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Bei hoher Staubexposition Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten trocken aufnehmen und, wenn möglich, verwenden oder gem. Abschnitt 13 entsorgen.
Nicht trocken kehren, Industriestaubsauger verwenden, keine Druckluft verwenden.
Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist eine persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.
Nicht einatmen und Hautkontakt vermeiden.
Angerührten Mörtel erhärten lassen und entsorgen (Abschnitt 13.1)
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur sicheren Handhabung im Abschnitt 7; zur persönlichen Schutzausrüstung im Abschnitt 8 und zur Entsorgung im Abschnitt 8.

Geothermiemörtel

Abgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. In staubiger Atmosphäre Schutzkleidung tragen. Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln am Arbeitsplatz verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Trocken lagern, Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

Stets im Originalgebinde verschlossen lagern. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatireduzierers nachlassen.

Mindesthaltbarkeit: siehe Angabe auf dem Gebinde oder technischen Datenblatt.

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Keine Aluminiumbehälter verwenden. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS Nr.	Parameter	Grenzwert	Expositionsweg	Bemerkungen
65997-15-1	Portlandzement	5(E) mg/m ³	Inhalativ	MAK (Österreich)
	Allgemeiner Staubgrenzwert	6(A) mg/m ³	Inhalativ	
	Allgemeiner Staubgrenzwert	15(E) mg/m ³	Inhalativ	

A alveolengängige Fraktion

E einatembare Fraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein:

Geothermiemörtel

Abgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz:



Partikelfilternde Halbmaske (Type FFP1 oder FFP2 nach EN 149)

Im Normalfall nicht erforderlich. Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen sicherzustellen. Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden. (z.B. gemäß EN 149). In der Regel sind partikelfilternde Halbmasken des Typs FFP1 oder FFP2 zu verwenden.

Gesichts-/Augenschutz:



Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Hand-/Hautschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe erforderlich. Empfehlenswert sind nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtstärke ca. 0,15 mm) mit CE Zeichen (EN 374). Durchfeuchtete Handschuhe wechseln.
Die genaue Durchbruchzeit wurde nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt und ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren.
Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder.
Handschutzcreme empfehlenswert
Geschlossene, langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345).

8.2.2 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Zur Vermeidung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme, örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen (Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung) verwendet werden.

Falls dies nicht ausreicht ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geothermiemörtel

Abgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH Wertes verursacht werden kann. Bei einem pH Wert > 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zum Abwasser und Grundwasser beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	produktspezifisch
Schüttdichte:	ca. 1,1- 1,2 kg/dm ³
pH-Wert:	11,5 – 13
Löslichkeit:	gering löslich in Wasser
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1300°C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	der Stoff ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur:	> 825°C in CaO und CO ₂
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte:	nicht bestimmt
Festkörpergehalt:	100%
Dampfdruck:	Produkt ist nicht flüchtig

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit der Umgebung reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

Zement ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. Zement ist in Flusssäure löslich – dabei bildet sich ätzendes Siliciumtetrafluoridgas. Mit Wasser bildet Zement Calciumsilikathydrate, Calciumaluminathydrate und Calciumhydroxid.

Geothermiemörtel

Ausgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen (das Gemisch reagiert alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium, unedle Metalle (Aluminium, Zink, Messing – Wasserstoffgasbildung).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
65997-15-1 Portlandzementklinker		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Maus) Bei Tierstudien mit Zementsäuben wurde keine akute Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Dermal	LD0 (no lethality)	2000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Inhalativ	LD0 (no lethality)	5 mg/m ³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Auf der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernststen Hautschäden führen, siehe Abschnitt 16 Literatur.

Am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete „irritation index“ beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann durch mechanische Einwirkung, Reizung und Entzündung zu Hornhautschäden führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen oder feuchten Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung bis zu ernststen Augenschäden und Erblindung reichen.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Geothermiemörtel

Ausgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition: Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt, siehe Abschnitt 16.

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition: Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet, siehe Abschnitt 16. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Subakute bis chronische Toxizität: Kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit Hautfeuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.

Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis), siehe Abschnitt 16.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Es gibt keine Anzeichen für Keimzellenmutagenität oder Reproduktionstoxizität, siehe Abschnitt 16.

11.2 Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.3 Allgemeine Hinweise

Siehe Kapitel 16 (Literatur)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Die Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann zu einer pH Wert Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

Aquatische Toxizität:

Geothermiemörtel

Abgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

65997-15-1 Portlandzementklinker	
LC50	- mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (low effect [6,8]) - mg/l (Alge - selenastrum coli) (low effect [7,8]) - mg/l (Sedimente) (low effect [9])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Gering löslich

Ökotoxische Wirkungen: nur durch Erhöhung des pH Wertes beim Ausbringen großer Mengen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Nur durch Erhöhung des pH- Wertes beim Ausbringen großer Mengen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der Verwendung und der Entsorgungsgegebenheiten können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwertet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer: 91206 gemäß ÖNORM S 2100 – Baustellenabfälle

Europäisches Abfallverzeichnis:

10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen.

16 03 03 Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.(Restmengen des

Geothermiemörtel

Abgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

	Produktes)
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften hinsichtlich

Straßen-/ Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)
Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)
Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.1 UN-Nummer

nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommen 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten)
entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- REACH Verordnung EG 1907/2006 , Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI – Verbindungen)

Geothermiemörtel

Ausgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

-
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis Verordnung AVV)
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gründe für Änderungen

Daten gegenüber der Vorversion geändert

Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

Schulungshinweise

Einweisung /Schulung der Mitarbeiter für den Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich.
Zusätzliche Schulungen sind nicht erforderlich.

Literatur

- [1] Portland Cement Dust-Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.
- [2] Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- [3] Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- [4] U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- [5] U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- [6] Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- [7] Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.

Geothermiemörtel

Ausgabe vom :05.04.2017

Ersetzt Ausgabe vom : 16.09.2015

-
- [8] TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- [9] TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- [10] European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (European Commission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf.
- [11] Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58
- [12] Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- [13] Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.- C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.

Hinweis

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.